



Stadt Köln

# Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln



**Die betriebliche Altersversorgung des kommunalen öffentlichen Dienstes**

# **Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln**

## **Die betriebliche Altersversorgung des kommunalen öffentlichen Dienstes**

Nach einem langen Berufsleben den Ruhestand in finanzieller Sicherheit genießen! Das wünschen sich alle. Doch längst ist klar, dass die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung allein künftig dafür nicht mehr ausreicht. Und mit weiteren Einschnitten bei der gesetzlichen Rente muss man rechnen.

Die betriebliche Altersversorgung gewinnt deshalb mehr und mehr an Bedeutung. Mit der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung erhalten Sie neben der gesetzlichen Alterssicherung eine – überwiegend durch Ihre\*n Arbeitgeber\*in finanzierte – betriebliche Altersversorgung, die wesentlich zu einer Verbesserung Ihrer finanziellen Verhältnisse im Ruhestand beiträgt.

Mit Abschluss Ihres Arbeitsvertrages hat Ihr\*e Arbeitgeber\*in Sie bei der Zusatzversorgungskasse pflichtversichert. Diese Broschüre soll Sie über unsere Kasse und die Betriebsrente aus der Pflichtversicherung informieren.

## **■ Was bedeutet Zusatzversorgung und welche Aufgaben hat die Zusatzversorgungskasse?**

Die Betriebsrente stellt auf tarifvertraglicher Grundlage eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten des kommunalen öffentlichen Dienstes sicher. Neben der gesetzlichen Rente erhalten Sie durch uns mit der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung.

## **■ Wie kommt die Betriebsrenten-Versicherung zustande?**

Ihr\*e Arbeitgeber\*in versichert Sie bei der Zusatzversorgungskasse. Wir können nur Beschäftigte versichern, deren Arbeitgeber\*in Mitglied der Zusatzversorgungskasse ist. Die Mitgliedschaften und die Versicherungsverhältnisse richten sich nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse. Diese beruht wiederum auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

## ■ Wie finanziert sich die Zusatzversorgung und damit Ihre Betriebsrente?

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln finanziert die Altersversorgung in Form eines Kombinationsmodells aus Umlagen und Zusatzbeiträgen. Diese berechnen sich prozentual auf Grundlage des so genannten zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes des jeweiligen Beschäftigten. Die Zusatzbeiträge dienen dabei dem Übergang in die Kapitaldeckung.

Die Umlagen sind auf 5,8 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes festgeschrieben. Davon übernimmt Ihr Arbeitgeber 5,5 Prozent. Ihre Eigenbeteiligung beträgt lediglich 0,3 Prozent. Den Zusatzbeitrag übernimmt komplett Ihr\*e Arbeitgeber\*in.

Wie hoch Ihr zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ist, steht in Ihrer Gehaltsabrechnung.



## ■ Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Betriebsrente zu erhalten?

Nach einer Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 60 Kalendermonaten haben Sie Anspruch auf die Zusatzversorgung. Dabei zählt jeder Monat, für den mindestens ein Tag Umlagen und Beiträge zur Pflichtversicherung entrichtet wurden.

Anspruch auf eine Betriebsrente besteht auch, wenn ab oder nach dem 01.01.2018 eine durchgehende Beschäftigung von mindestens 36 Monaten bei einem Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln bestanden hat.

Außerdem muss der Versicherungsfall eingetreten sein. Wenn Sie gesetzlich rentenversichert sind, geschieht das mit Beginn dieser Rente.

Ist der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten, gilt die Wartezeit immer als erfüllt.

Darüber hinaus müssen Sie die Betriebsrente bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln beantragen.

## ■ Wie wird Ihre Betriebsrente ermittelt?

Nach einem Punktesystem: Zur Berechnung der Versorgungspunkte setzen wir Ihr durchschnittliches monatliches zusätzliche versorgungspflichtiges Entgelt zu einem feststehenden Referenzentgelt ins Verhältnis und gewichten es mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Altersfaktor.

Die Versorgungspunkte addieren wir und multiplizieren sie mit dem Messbetrag. Dieser dient der Umrechnung der Versorgungspunkte in eine Geldleistung und gibt den Wert eines Versorgungspunktes wieder.

## ■ Kann sich an der Höhe der so ermittelten Betriebsrente noch etwas ändern?

Aus den in einem Jahr gesammelten Versorgungspunkten ergibt sich zunächst die spätere garantierte Rentenleistung für diesen Zeitraum. Darüber hinaus können noch Bonus- oder Versorgungspunkte aus sozialen Komponenten hinzukommen.

Bei Betriebsrenten, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze beginnen, kann sich die Rentenhöhe (parallel zur Deutschen Rentenversicherung) durch Abschläge aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme mindern, jedoch um maximal 10,8 Prozent.

## ■ Was sind Bonuspunkte und wer kann sie erhalten?

Einen nachhaltigen Zinsertrag vorausgesetzt, kann die Zusatzversorgungskasse gegebenenfalls Überschüsse erzielen. Damit finanziert sie zunächst die sozialen Komponenten und legt vorgeschriebene Rückstellungen an. Verbleiben danach noch Überschüsse, reichen wir diese in Form von Bonuspunkten an Sie weiter. Voraussetzung dafür ist, dass Sie am 31. Dezember des Vorjahres in der Zusatzversorgung pflichtversichert waren. Wenn Sie das Beschäftigungsverhältnis beendet haben, müssen Sie mindestens 120 Monate pflichtversichert gewesen sein, um eventuell Bonuspunkte zu bekommen.



## ■ Was sind soziale Komponenten?

Unter bestimmten Umständen schreiben wir Versorgungspunkte gut, ohne dass dafür Einzahlungen erfolgt sind. So zum Beispiel für Mutterschutzzeiten und maximal 36 Monate pro Kind, wenn Sie Elternzeit beantragt haben und das Arbeitsverhältnis vollständig ruht. Als soziale Komponente gewähren wir bei Eintritt einer Erwerbsminderung Versorgungspunkte aus Zurechnungszeiten bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Damit ergibt sich auch bei einer noch nicht lange bestehenden Versicherung eine höhere Rentenleistung aus der Zusatzversorgung. Dieses Verfahren gilt auch für Hinterbliebenenleistungen.

Voraussetzung für die Gewährung von sozialen Komponenten ist eine bestehende Pflichtversicherung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Rentenleistungen.



## **■ Wie erfahre ich, wie viele Versorgungspunkte ich habe?**

Einmal jährlich und bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis informieren wir Sie in Form eines Versicherungsnachweises über Ihren aktuellen Punktestand. Diesem können Sie die Höhe der Anwartschaft Ihrer Betriebsrente wegen Alters entnehmen und damit jährlich nachvollziehen, wie Ihre Rentenanwartschaft steigt. Das ermöglicht Ihnen eine Einschätzung, inwieweit Ihr Lebensstandard im Alter abgesichert ist.

## **■ Kann ich auch eigene Beiträge einzahlen, um später eine höhere Rente aus der Zusatzversorgung zu erhalten?**

Zusätzlich zur Betriebsrente aus der Pflichtversicherung haben Sie bei der Zusatzversorgungskasse die Möglichkeit, eigene Beiträge in eine Freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) einzuzahlen. Dies kann mit („Riester-Rente“) und ohne staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz und/oder im Wege einer Entgeltumwandlung bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln erfolgen.

## ■ Was geschieht mit meiner Betriebsrente bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bleiben Ihnen die erworbenen Versorgungspunkte erhalten. Die Versicherung wird dann als beitragsfreie Pflichtversicherung fortgeführt. Ein Anspruch auf Betriebsrente besteht jedoch nur nach einer Wartezeit von mindestens 60 Monaten. Eine freiwillige Zahlung in die Pflichtversicherung der Zusatzversorgung ist leider nicht möglich.

Anspruch auf eine Betriebsrente besteht auch, wenn ab oder nach dem 01.01.2018 eine durchgehende Beschäftigung von mindestens 36 Monaten bei einem Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln bestanden hat.

Sofern Sie ein neues Arbeitsverhältnis im öffentlichen oder kirchlichen Dienst aufnehmen, kann die Pflichtversicherung auf Ihren Antrag zu der zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung übergeleitet beziehungsweise anerkannt werden. Die Arbeitsverhältnisse müssen dafür nicht unmittelbar aneinander anschließen.

## ■ Erhöht sich die spätere Betriebsrente noch nach Rentenbeginn?

Ja, wir erhöhen Ihre Betriebsrente jährlich zum 1. Juli um ein Prozent.

## ■ Unser zusätzlicher Service für Sie!

Bei der Aufnahme des Antrags auf eine Betriebsrente helfen wir Ihnen gerne. Auch sind wir Ihnen bei der Beantragung der gesetzlichen Rente behilflich, sofern Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bei einem unserer Mitgliedsunternehmen beschäftigt und damit aktiv pflichtversichert sind. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt beitragsfrei pflichtversichert sein, wenden Sie sich bitte an die Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung.



# **Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Betriebsrente?**

**Wir informieren Sie gerne!**

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln  
Parkgürtel 24 (Gebäude 14)  
50823 Köln  
Tel. 0221 221-22263  
Fax 0221 221-27550  
[zvk@stadt-koeln.de](mailto:zvk@stadt-koeln.de)  
[www.stadt-koeln.de/zvk](http://www.stadt-koeln.de/zvk)



**Stadt Köln**

**Die Oberbürgermeisterin**

**Zusatzversorgung und Beihilfe  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gestaltung  
rheinsatz, Köln

13-US/1100/10.2022